Protokoll der
Sitzung der
Verbandsversammlung
(51. Sitzung) am 06.10.2025

Sitzungstag:	06.10.2025
Sitzungsort:	Landratsamt Aschaffenburg
Sitzungsleiter:	Verbandsvorsitzender Landrat Dr. Alexander Legler
Niederschriftführer:	Geschäftsführerin Christina Schmitt Lisa Galmbacher

Von den 67 ordnungsgemäß eingeladenen Ausschussmitgliedern sind 51 anwesend.

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

<u>Sachkundige Berater:</u>

<u>Regierung von Unterfranken:</u>

Herr Oliver Weidlich
Herr Regionsbeauftragter Sebastian Büchs
Frau Dr. Katrin Ziegler
Frau Daniela Töpfer

<u>Bayerisches Ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</u>

MRin Julia Schwarz, Leiterin des Referats „Programme und Pläne der Raumordnung“

Tagesordnung:

TOP 1 **Kapitel 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain**

1.1 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain – Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und der Ergebnisse der Abwägung sowie Beschlussfassung über die Fortschreibung (Feststellungsbeschluss)

1.2 Ausweisung der Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen als Beschleunigungsgebiete gemäß § 28 Abs. 2 ROG
Bericht, Beratung und Fassung des Aufstellungsbeschlusses

TOP 2 **Sonstiges**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl aller Verbandsmitglieder 67 Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.	06.10.2025 (Sitzungstag)
3		den Beschluss		**TOP 1 Kapitel 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain**	

Der Verbandsvorsitzende Herr Landrat Dr. Legler begrüßt die Mitglieder der Verbandssammlung sowie die übrigen anwesenden Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Der Verbandsvorsitzende Herr Landrat Dr. Legler betont, dass abstimmungsberechtigt in der Verbandsversammlung die anwesenden Verbandsrätinnen und Verbandsräte sind, die zur Abstimmung gelbe Stimmkarten erhalten haben.
Herr Landrat Dr. Legler begrüßt die Anwesenden auch im Namen des stellvertretenden Landrat Herrn Schötterl sowie Herrn Weidlich, Herrn Büchs von der Regierung von Unterfranken, Frau Schmitt und Frau Galmbacher. Er fragt nach, ob es Wünsche oder Anträge zur Tagesordnung seitens des Gremiums gibt, was nicht der Fall ist. Herr Landrat Dr. Legler stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde.

TOP1 Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain

1.1 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain – Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und der Ergebnisse der Abwägung sowie Beschlussfassung über die Fortschreibung (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsvorsitzender Herr Landrat Dr. Legler hebt hervor, dass die Bundesländer nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verpflichtet sind, einen Teil ihrer Landesflächen für Windenergie auszuweisen.
Bayern hat diese Aufgabe auf die Regionalen Planungsverbände und damit auch auf den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain übertragen. Diesem Auftrag komme die Verbandsversammlung mit dem heutigen Beschluss nach.

Der Verbandsvorsitzende Herr Landrat Dr. Legler stellt fest, dass erstmals in der Sitzung des Regionalen Planungsausschusses vom 19.07.2022 sich mit der Neufassung des Kapitels „5.2 Energie“ befasst wurde. Hierbei wurde beschlossen, dieses Kapitel insgesamt fortzuschreiben, die Windkraftpotenziale in der Region umfassend zu nutzen und geeignete Gebiete als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auszuweisen. Ebenso sollten demnach angepasste Lösungen zur Integration der Windenergieanlagen in die großflächigen Landschaftsschutzgebiete gesucht werden.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl aller Verbandsmitglieder 67 Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.	06.10.2025 (Sitzungstag)
4		den Beschluss		**TOP 1 Kapitel 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain**	

Nach weiterer mehrmaliger öffentlicher Befassung in den Sitzungen vom 10.02.2023 und 27.10.2023 wurde am 01.10.2024 der Entwurf der Verordnung der Verbandsversammlung vorgelegt. Nach einstimmigem Beschluss wurde das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist von einem Monat wurde auf zwei Monate verdoppelt, um ausreichend Zeit zur Stellungnahme zu geben. Insgesamt wurden ca. 6.000 Stellungnahme abgegeben und durch die Regierung von Unterfranken ausgewertet, fachlich bewertet und abgewogen.

Der Regionsbeauftragte Herr Büchs erläutert die vorgelegten Unterlagen und geht hierbei insbesondere auf die Änderungen ein, siehe beiliegende Präsentation.

Aufgrund von Abständen, die zum SPA-Gebiet Spessart eingehalten werden müssen, soll das VRG-W34 zu einem Vorbehaltsgebiet (VBG) abgestuft werden. Im Vorgriff der Sitzung reichten die Gemeinden Heimbuchenthal und Mespelbrunn zunächst einen Dringlichkeitsantrag auf Beibehaltung als Vorranggebiet ein.

Herr Landrat Dr. Legler erläutert, dass die Gemeinden den Antrag wieder zurücknehmen wollen. Im Beschlussvorschlag soll aber mit aufgenommen werden, dass soweit sich die naturschutzfachlichen und die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen ändern, die Möglichkeit besteht, das VBG-W34 in einem gesonderten Änderungsverfahren zu einem VRG-W34 entsprechend dem Antrag der Gemeinden Heimbuchenthal und Mespelbrunn aufzustufen.

Frau BGM Fuchs, Mespelbrunn, und Herr BGM Stenger, Heimbuchenthal stimmen dieser Vorgehensweise zu und ziehen den Antrag zurück.

Herr Landrat Dr. Legler bedankt sich bei Herrn Büchs für die ausführlichen Erläuterungen und erteilt den Verbandsmitglieder das Wort zum Nachfragen.

Herr BGM Fieger, Obernburg, fragt nach, inwieweit die Darstellung in die Tiefe (Kleinteiligkeit) geht.

Der Regionsbeauftragte Herr Büchs erläutert, dass es sich bei der regionalplanerischen Darstellung um einen Maßstab von 1:100.000 handelt. Die Standortdatenblätter zeigen teilweise detaillierte Darstellungen, auch lässt sich aus den bereitgestellten Dateien für Geoinformationssystem eine exaktere Abgrenzung ableiten. Der Regionalplan ist jedoch nur im Maßstab 1:100.000 rechtsverbindlich ist Einzelne Kriterien haben eine unterschiedliche Schärfe und sind daher im Genehmigungsverfahren besser prüfbar, da dieses kleinteiliger ist.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl aller Verbandsmitglieder 67 Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.	06.10.2025 (Sitzungstag)
5		den Beschluss		**TOP 1 Kapitel 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain**	

Für Fragen zur Abgrenzung der Gebiete, etwa bei randlich vorgesehenen Standorte von Windenergieanlagen, wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme empfohlen.

Herr BGM Krebs, Sulzbach, erfragt, ob die Problematik der Starkregenereignisse bei den Untersuchungen mit bedacht wurde.

Herr Büchs, Regionsbeauftragter, betont, dass auch diese Thematik im Genehmigungsverfahren behandelt wird. Evtl. Änderungen im Abflussregime sind vom genauen Standort und der baulichen Anlagen der jeweiligen Anlagen abhängig. Dieser ist erst im Genehmigungsverfahren bekannt. Auf der Ebene der Regionalplanung ist dies noch nicht im Detail prüfbar. Grundsätzlich wird aufgrund der sehr geringen anteiligen Versiegelung von Vorranggebieten nicht von erheblichen Auswirkungen ausgegangen.

Herr BGM Rüth, Eschau, erfragt, ob schon bekannt ist, welcher Flächenwert im Jahr 2032 erreicht werden soll.

Herr Büchs erläutert, dass dieser Wert noch nicht für die einzelnen Regionen festgelegt ist. In Bayern müssen 1,8% erreicht werden. Mit dem aktuellen Beschluss kann davon ausgegangen werden, dass die Region Bayerischer Untermain auch ein mögliches regionalisiertes Ziel für 2032 erreicht.

Herr Landrat Dr. Legler weist darauf hin, dass die Unterlagen auf der Homepage eingestellt sein werden und bittet die teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Informationen in Ihre Gemeinderäte weiterzugeben.

<u>Beschlussvorschlag</u>

Die Verbandsversammlung stimmt den Änderungs- und Beschlussvorschlägen zum Umgang mit den eingegangenen Einwendungen und Anregungen wie im Abwägungsdokument dargestellt zu. Die Ergebnisse der heutigen Beratung sind zu berücksichtigen.
Die Verbandsversammlung beschließt die 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain in der Fassung der Unterlagen zur Beschlussvorlage TOP 1.1 zur Sitzung am 06.10.2025. Soweit sich die naturschutzfachlichen und die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen ändern, besteht die Möglichkeit, das VBG-W34 in einem gesonderten Änderungsverfahren zu einem VRG-W34 entsprechend dem Antrag der Gemeinden Heimbuchenthal und Mespelbrunn aufzustufen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl aller Verbandsmitglieder 67 Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.	06.10.2025 (Sitzungstag)
6		den Beschluss		**TOP 1 Kapitel 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain**	

	51	50	1	Von einer erneuten Auslegung der geänderten Unterlagen wird gem. Art. 16 Abs. 6 Satz 5 BayLplG abgesehen. Die Änderungen der Festlegungen lösen keine neuen Beachtenspflichten aus. Die Reduzierung von Windenergiegebieten ist im Umfang nicht erheblich und berührt nicht die Grundzüge der Planung. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle und den Regionsbeauftragten, die weiteren notwendigen Schritte zum Inkrafttreten der 18. Verordnung durchzuführen und erteilt die Ermächtigung für etwaige redaktionelle Änderungen an den beschlossenen Vorlagen. <u>Beschlussfassung</u> 50 Stimmen dafür 1 Stimme dagegen

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl aller Verbandsmitglieder 67 Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.	06.10.2025 (Sitzungstag)
7		den Beschluss		**TOP 1 Kapitel 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain**	

				1.2 Ausweisung der Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen als Beschleunigungsgebiete gemäß § 28 Abs. 2 ROG **Bericht, Beratung und Fassung des Aufstellungsbeschlusses** Herr Landrat Dr. Legler erläutert, dass am 15.08.2025 eine Änderung des Raumordnungsgesetzes in Kraft getreten ist. Demnach sind die Träger der Regionalplanung – und damit auch der RPV Bayerischer Untermain – verpflichtet, Vorranggebiete zusätzlich als sogenannte „Beschleunigungsgebiete“ auszuweisen. Herr Weidlich informierte seitens der höheren Landesplanungsbehörde hierzu. Herr Kreisrat Jehn, Großostheim, stellt fest, dass die naturschutzrechtlichen Gebiete, wie Natura 2000 oder ähnliche, bereits geprüft und ausgeschlossen wurden. Daher erfragt er, wie viel Mehrarbeit hierdurch noch besteht. Herr Weidlich verweist darauf, dass noch nicht alle Vorgaben hierzu bekannt sind und die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten unabhängig von der Festlegung der Vorranggebiete gesehen werden muss. Zur Dauer des Verfahrens können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. **<u>Beschlussvorschlag</u>** Die Geschäftsstelle und der Regionsbeauftragte werden beauftragt, das Verfahren zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten gemäß § 28 Abs. 2 und Abs. 5 ROG durchzuführen und das Ergebnis dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
	51	51	**0**	<u>Beschlussfassung einstimmig</u>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl aller Verbandsmitglieder 67 Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.	06.10.2025 (Sitzungstag)
8		den Beschluss		**TOP 2 Sonstiges**	

TOP 2 Sonstiges

Unter dem letzten Tagesordnungspunkt wurden keine Anmerkungen und Ergänzungen vorgebracht.

Ende der Sitzung: 15:25 Uhr

Aschaffenburg, 10.11.2025

Protokollführung:

gez.
Dr. Alexander Legler
Landrat und
Verbandsvorsitzender

gez.
Christina Schmitt
Geschäftsführerin

gez.
Lisa Galmbacher
Geschäftsstelle

1 Anlage